Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

22.08.2025 - Bekanntmachung Nr. 41

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 28. August 2025

22.08.2025 - Bekanntmachung Nr. 42

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 2. September 2025

22.08.2025 - Bekanntmachung Nr. 43

Einziehung des Weges Nr. Wie-10, Gemarkung Wiedingen

22.08.2025 - Bekanntmachung Nr. 44

Einziehung der acht Wege im Bereich der Hoynheide / In der Rieth

22.08.2025 - Bekanntmachung Nr. 45

Einziehung einer Teilfläche der Straße „Am Halifax“, Gemarkung Ahlften

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Am Donnerstag, dem 28.08.2025, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Finanzausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 05.06.2025
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Einführung einer Übernachtungssteuer zum 01.01.2026
8	Anfragen und Anregungen
9	Einwohnerfragestunde
10	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 15.08.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, dem 02.09.2025, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 27.05.2025
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2040 der Stadt Soltau
8	57. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ - Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Entscheidung über die Anregungen - Feststellungsbeschluss
9	61. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp" - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Billigung des Entwurfs - Beschluss der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung
10	Neubekanntmachung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau - Beschluss der Neubekanntmachung
11	Neubau FW Gerätehaus Wolterdingen

12	Neubau einer Obdachlosenunterkunft im Bornkamp
13	Freiraumplanerisches Konzept für die Umgestaltung des Böhme-Familienparks
14	Realisierung: Umgestaltung des Böhme-Familienparks
15	Anfragen und Anregungen
16	Einwohnerfragestunde
17	Schließung der öffentlichen Sitzung

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 21.08.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Karsten Brockmann

Bearbeiterin: Pichel

Bekanntmachung

Einziehung

des Weges Nr. Wie-10, Gemarkung Wiedingen, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str. Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	qm	Länge
379	Wie-10	1	53/2	9.589	610 m

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 18.08.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Karsten Brockmann

2.) 1 x Internet
3.) Wv. 01.10.2025

Bearbeiterin: Pichel

Bekanntmachung

Einziehung

der acht Wege im Bereich der Hoynheide / In der Rieth, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str. Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	qm	Länge
23/21	Weg Nr. 21	23	89/4	1.357	200 m
23/19	Weg Nr. 19	23	332	1.289	195 m
23/18	Weg Nr. 18	23	541/334	1.562	240 m
23/15	Weg Nr. 15	23	322	1.430	120 m
23/17	Weg Nr. 17	23	333	1.854	275 m
24/4	Weg Nr. 4	24	169/63	358	65 m
25/11	Weg Nr. 11	25	156	2.710	390 m
25/12	Weg Nr. 12	25	157	1.530	200 m

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 18.08.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Karsten Brockmann

2.) Internet
3.) Wv. 01.10.2025

Bearbeiterin: Pichel

Bekanntmachung

Einziehung

einer Teilfläche der Straße „Am Halifax“, Gemarkung Ahlften, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz.

Str. Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	qm	Lage
Ahl-8	Am Halifax	3	24/21 tlw.	130	Vor Hausnummer 7

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 18.08.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Karsten Brockmann

2.) 1 x Internet
3.) Wv. 01.10.2025